



Schulordnung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Die vorliegende Schulordnung ist Bestandteil der Anmelde- und Vertragsbedingungen des Kollegiums St. Michael Zug. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler und wird zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Klassenlehrperson sowie der Tagesschulleitung besprochen. Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb finden Sie im ABC für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler.

Wir bitten Sie, die Schulordnung gemeinsam mit Ihrem Kind sorgfältig zu lesen und am Ende zu unterschreiben. Mit der Anmeldung bestätigen Sie und Ihr Kind, die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Kollegi-Kompass





1. Der Kollegi-Kompass als Grundlage

Der Kollegi-Kompass ist die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Leben am Kollegium St. Michael Zug.

2. Absenzen

Der Unterricht ist regelmässig und pünktlich zu besuchen. Absenzen müssen von den Eltern gemeldet oder vorgängig beantragt werden. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt.

Jegliche Art von Absenzen müssen durch die Eltern kommuniziert oder angefragt werden. Es werden keine Mitteilungen oder Anträge von Schülerinnen oder Schülern entgegengenommen.

3. Sucht- und Betäubungsmittel

Konsumation und Besitz von Tabak, E-Zigaretten, Alkohol, CBD-Produkten, Drogen und weiteren Suchtmitteln sind grundsätzlich verboten, Verstösse werden sanktioniert.

Bei begründetem Verdacht kann das Rektorat oder die Tagesschulleitung die Offenlegung persönlicher Gegenstände verlangen oder eine Untersuchung durch die Schulärztin anordnen.

4. Gewalt

Jegliche Form von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt ist untersagt. Mobbing, Cybermobbing und Sexting werden nicht toleriert.

5. Sorgfaltspflicht / Haftung

Mutwillig verursachte Schäden sind von den Eltern zu begleichen. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Massnahmenplan / Sanktionssystem am Kollegi

Unser Massnahmenplan orientiert sich am Kollegi-Kompass sowie an den Grundsätzen der Neuen Autorität. Im Mittelpunkt stehen der pädagogische Dialog, die Übernahme von Verantwortung und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, Fehlverhalten frühzeitig aufzugreifen, Wiedergutmachung zu fördern und nachhaltige Lösungen zu finden, nicht zu bestrafen. Je nach Schwere oder Wiederholung eines Vorfalls kommen vier aufeinander aufbauende Ebenen zur Anwendung. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regelverstössen können Verwarnungen, ein Ultimatum oder in letzter Konsequenz ein Schulausschluss ausgesprochen werden.

Ebene	Mögliche Beispiele	Mögliche Konsequenzen
Unterrichtsebene	leichte Verstösse wie vergessene Hausaufgaben, fehlendes Material, Verspätungen, leichte Störungen	Erinnerung, Gespräch mit der Lehrperson oder Kompensationsstunde mit Auftrag. Der Vorfall gilt danach als erledigt.



Klassenebene	Wiederholte leichte Verstösse oder ähnliche Rückmeldungen von mehreren Lehrpersonen	Gespräch mit der Klassenlehrperson, Zielvereinbarung, Information der Eltern sowie bei Bedarf unterstützende Massnahmen (z. B. Lerncoaching, Schulsozialarbeit oder Kompensationsstunde mit Auftrag). Konsequenzen auf die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis.
Schulleitungsebene (Prorektorat)	Schwerwiegende Vorfälle (z. B. Gewalt, Mobbing, Diebstahl, respektloses oder gefährdendes Verhalten) oder wenn vereinbarte Ziele nicht eingehalten werden.	Gemeinsames Gespräch mit Eltern und Schulleitung, Verhaltensvereinbarung, schriftliche Verwarnung und Überprüfung der Entwicklung.
Rektoratsebene	Sehr schwere oder wiederholte Regelverstösse bzw. Gefährdung anderer	Gespräch mit dem Rektorat, Ultimatsbrief mit klaren Bedingungen, eventuell Time-out oder Reintegrationsplan. Ein Schulausschluss bleibt die letzte Massnahme.

*Kompensationsstunden finden jeweils dienstags von 16.10 bis 16.55 Uhr oder mittwochs von 13.00 bis 13.55 Uhr statt und werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7. Kenntnisnahme

Schülerin bzw. Schüler

Ich verpflichte mich, die Schulordnung und das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die «Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte» einzuhalten.

Verstösse können disziplinarische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben und/oder zum Schulausschluss führen.

Eltern

Die Eltern haben die Schulordnung, das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die vorliegende «Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte» gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine entsprechende Nutzung der digitalen Schulgeräte ausserhalb von Schule und Schulzeit. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, jederzeit die Inhalte aller Dateien des Notebooks und der Cloud anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

→ Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme, indem Sie hier klicken: „Schulordnung“ und das Formular ausfüllen.

Anhang I

Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte

1. Ausgangslage

Das Kollegium St. Michael Zug arbeitet mit 1:1-Computing. Notebooks werden unter Anleitung der Lehrperson für unterschiedliche Aspekte des Lernens verwendet, unterstützen das Arbeiten im Schulalltag und dürfen auch zu Hause für schulische Zwecke genutzt werden.

Das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» deckt die allermeisten Aspekte der Handhabung und Verwendung dieser Geräte ab und ist Bestandteil dieser «Charta».

2. Vereinbarung

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das «Reglement persönliche digitale Schulgeräte» und die «Charta» studiert haben und diese beim Gebrauch des Schulgeräts sowohl in der Schule als auch zu Hause beachten.

3. Zulässige Nutzung des Schulnetzwerkes

Schülerinnen und Schüler können das Schulnetzwerk während den Unterrichtszeiten ausschliesslich für schulische Zwecke verwenden.

Alle Arbeiten, die dazu dienen, sich Lernstoff anzueignen, Wissen anzueignen und seine Kompetenzen zu erweitern, sind erwünscht und erlaubt.

4. Unzulässige Nutzung des Schulnetzwerkes

Unzulässig sind insbesondere:

- Weitergabe von persönlichen Daten wie bspw. Benutzernamen und Passwörter;
- Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von beleidigenden, obszönen oder anstössigen Bildern und Daten;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von Material mit der Absicht, Angst oder Gerüchte zu verbreiten;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von Material mit der Absicht zu betrügen;
- Erstellung, Weitergabe oder Übermittlung von diffamierendem und blossstellendem Material;
- Erstellung, Weitergabe oder Übertragung von unerwünschtem Massen- oder Marketing-Material für Benutzer innerhalb oder ausserhalb der Schule (Spam);
- Weitergabe oder Übermittlung von Material, welches urheberrechtlich geschützt ist;
- Wissenlich unbefugter Zugriff auf vernetzte Einrichtungen oder Dienstleistungen („hacken“);
- Gezielte Aktivitäten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der aufgeführten Folgen nach sich ziehen: Verschwenden von Netzressourcen durch Übertragen von sehr grossen Datenmengen;
- Beschädigung oder Zerstörung von Daten anderer Benutzer;
- Verletzung der Privatsphäre anderer Nutzer;



- Störung der Arbeit anderer Nutzer;
- Blockieren des Dienstes für andere Nutzer (z. B. durch vorsätzliche oder rücksichtslose Überlastung des Zugangs durch sog. Site-Crashing);
- Einsatz von Software oder Hardware, die bereits Störungen verursacht hat und daher von der Schule für die Verwendung gesperrt worden ist;
- Missbrauch der Schulnetzwerke oder Netzwerkressourcen durch die Verbreitung von Viren und Malware;
- Einsatz des Schulnetzwerkes, um andere Netze zu stören oder zu beeinträchtigen;
- Installation von Skripts, welche die Einstellungen oder Zugriffsrechte auf den Geräten verändern;
- Deinstallieren oder schliessen von unterrichtsrelevanten Applikationen (z.B. Impero Classroom)

5. Allgemein gültige Verhaltensregeln

- E-Mail-Adressen sind nur an vertrauenswürdige Personen weiterzugeben.
- Bei Verdacht auf inakzeptable Nutzung informiert jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Klassenlehrperson.
- Werden versteckte, obszöne, beleidigende, rufschädigende oder sonst wie inakzeptable Inhalte entdeckt, müssen diese sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Kontaktdaten (Adressen oder Telefonnummern usw.) gehören nicht aufs Netz, weder die eigenen noch die von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrpersonen.
- Beim Hochladen von Fotos oder Videos muss der Persönlichkeitsschutz der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrpersonen gewährleistet sein.

6. Allgemeine Anmerkungen

Sämtliche Dokumente werden auf externen Servern (Cloud) gespeichert. Daher dürfen keine sensiblen Daten unverschlüsselt abgelegt werden. Eine Reihe von Anwendungen und Aktivitäten dürfen nur unter strikter Kontrolle einer Lehrperson ausgeführt werden:

- Die Nutzung von Social Media, Chat und Newsgroups während der Schulzeit ist eingeschränkt: Diese dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung oder Bewilligung der Lehrperson für eine spezifische Aufgabe genutzt werden.
- Die Lehrperson kann das Speichern oder Herunterladen von bestimmten Materialien anordnen. Sie stellt sicher, dass dieses Material nicht gegen das Urheberrecht verstösst.
- Es ist untersagt, irgendwelche Software zu installieren, zu löschen oder Systemdateien zu manipulieren.
- Die Schule verwendet eine moderne, jugendschutzgerechte Firewall zur Blockade unsachgemässer Inhalte.

7. IT-Partner

Die digitalen Schulgeräte werden durch die Firma Shareau GmbH in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen verwaltet. Dies beinhaltet Geräteeinstellungen, Schuldaten, E-Mail-Accounts und Sicherheitsrichtlinien. Die Schuldaten sind sicher zu halten und die Geräte mit Sorgfalt zu bedienen. Falls das Gerät gestohlen, kaputt oder verloren geht, werden die Administratoren der Shareau GmbH durch die Schule informiert.



Anhang II

Reglement persönliche digitale Schulgeräte

1. Ausgangslage

Dieses Reglement deckt alle Aspekte der Handhabung und Verwendung der digitalen Geräte ab. Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler bestätigen vor Erhalt des Geräts mit ihrer Unterschrift auf der „Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte“ (schriftl. Vereinbarung), dass sie von diesem Reglement Kenntnis genommen haben und dementsprechend handeln.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte gilt für jeglichen Einsatz persönlicher digitaler Schulgeräte zu allen Zeiten und an allen Standorten. Mit digitalen Schulgeräten sind Laptops und alle peripheren Geräte wie Tastatur, Stift, Maus, Dockingstation, Netzteile, Bildschirm, Adapter und ähnliche gemeint.

3. Überwachte Verwendung

Aus Gründen der Sicherheit bleiben alle Daten, die auf dem System gespeichert sind, Eigentum der Schulen St. Michael Zug AG (SSTM) und unterliegen einer regelmässigen Überprüfung und Überwachung. Die Nutzung des Gerätes unterliegt im Rahmen des Schulbetriebs technischen Schutz-, Verwaltungs- und Kontrollmassnahmen. Kontrollen erfolgen zweckgebunden, verhältnismässig und soweit dies für Betrieb, Sicherheit, Unterricht, Support, Einhaltung dieses Reglements oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Eltern und Lehrpersonen sowie Shareau GmbH haben jederzeit das Recht, Daten auf dem Gerät und in der Cloud zu überprüfen. Die Lehrpersonen haben das Recht, während der Schulzeit mit der Software „Impero Classroom“ den Bildschirm der Schülerinnen und Schüler zu überwachen, ohne dies anzukündigen oder während der Überwachung anzuzeigen.

4. Besitzstand

Jedes einzelne Gerät ist registriert und Eigentum der SSTM. Es darf weder weiterverkauft noch verschenkt oder ausgetauscht werden. Bei Missbrauch kann das Gerät eingezogen werden.

5. Sorgfaltspflicht und Verantwortung

Die persönlichen digitalen Schulgeräte einschliesslich Zubehör werden den Schülerinnen und Schülern ausschliesslich leihweise für die Dauer des Schulbesuchs am Kollegium St. Michael Zug bzw. bis zum Widerruf durch die SSTM überlassen. Eigentümerin bzw. Verfügungsberechtigte der Geräte bleibt während der gesamten Nutzungsdauer die SSTM bzw. die jeweilige Leasinggeberin.

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern verpflichten sich zu einem sorgfältigen, bestimmungsgemässen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Gerät und sämtlichem Zubehör. Das Gerät ist jederzeit so aufzubewahren, zu transportieren und zu verwenden, dass Beschädigung, Verlust, Diebstahl, unbefugter Zugriff und missbräuchliche Nutzung möglichst vermieden werden.



Insbesondere gilt:

- Das Gerät ist in der abgegebenen Schutzhülle bzw. Transporthülle zu transportieren.
- Das Gerät darf nicht unbeaufsichtigt in öffentlich zugänglichen oder ungesicherten Bereichen liegen gelassen werden.
- Das Gerät darf nicht an Drittpersonen wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler weitergegeben, ausgeliehen, verkauft, verpfändet, verschenkt oder ausgetauscht werden.
- Hardware, Seriennummern, Sicherheitssoftware, Verwaltungssysteme und technische Schutzmassnahmen dürfen nicht entfernt, manipuliert, deaktiviert oder umgangen werden.
- Schäden, Funktionsstörungen, Verlust, Diebstahl oder fehlendes Zubehör sind der zuständigen Lehrperson oder der von der SSTM bezeichneten Stelle unverzüglich zu melden.
- Bei Diebstahl ist durch die Eltern unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der SSTM eine Kopie des Polizeirapports einzureichen.

Die Eltern verpflichten sich, die Schülerinnen und Schüler alters- und situationsgerecht im sorgfältigen Umgang mit dem Gerät zu instruieren, die Nutzung ausserhalb der Schule angemessen zu begleiten und auf die Einhaltung dieses Reglements hinzuwirken.

6. Kosten, Schäden und Haftung

Die Kosten für die Nutzung und Beschaffung des Geräts werden gemäss separater Kostenregelung über die Nebenkosten verrechnet. Diese Kostenpauschale stellt keine Geräteversicherung und keinen Haftungsausschluss dar.

Für die Geräte besteht durch die SSTM keine Geräte-, Kasko-, Diebstahl- oder Verlustversicherung zugunsten der Schülerinnen, der Schüler oder der Eltern. Die gesetzliche Herstellergarantie bzw. Gewährleistung deckt ausschliesslich Mängel im Rahmen der jeweiligen Garantie- oder Gewährleistungsbedingungen. Nicht gedeckt sind insbesondere Schäden durch Sturz, Schlag, Druck, Flüssigkeit, unsachgemässe Behandlung, Verlust, Diebstahl, mutwillige Beschädigung, ausserordentliche Abnutzung sowie fehlendes oder beschädigtes Zubehör.

Die Eltern haften gegenüber den Schulen St. Michael Zug AG für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, unsachgemässe Verwendung, Verletzung der Sorgfalts-, Melde- oder Rückgabepflichten, Verlust, Diebstahl, nicht rechtzeitige Rückgabe oder fehlendes bzw. beschädigtes Zubehör entstehen.

Die Haftung umfasst insbesondere:

- Reparaturkosten;
- Ersatzkosten bei Totalschaden, Verlust, Diebstahl oder fehlender Rückgabe;
- Kosten für Ersatzgeräte oder Ersatzkomponenten;
- Kosten für fehlendes oder beschädigtes Zubehör, insbesondere Netzteil, Kabel, Adapter, Stift, Tastatur, Hülle, Etiketten oder sonstige abgegebene Peripheriegeräte;
- Selbstbehalte, Prüf-, Diagnose-, Administrations-, Versand- und Bearbeitungskosten;
- Kosten, welche der SSTM aus dem Leasingverhältnis, aus einer vorzeitigen Ersatzbeschaffung oder aus der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft entstehen;
- Minderwerte bei ausserordentlicher Abnutzung oder Beschädigung.



Normale Gebrauchsspuren bei sorgfältigem und bestimmungsgemäsem Gebrauch werden nicht in Rechnung gestellt.

Als ausserordentliche Gebrauchsspuren gelten insbesondere tiefe oder zahlreiche Kratzer, Gehäuserisse, Displayschäden, Tastaturschäden, Flüssigkeitsschäden, starke Verschmutzungen, Verformungen, fehlende Tasten, beschädigte Anschlüsse, entfernte Etiketten oder sonstige Schäden, die über eine übliche Nutzung im Schulalltag hinausgehen.

Über Bestand und Höhe einer Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme bei ausserordentlichen Schäden entscheidet die Geschäftsleitung nach Prüfung des Einzelfalls. Die SSTM ist berechtigt, die effektiven Kosten oder, bei Totalschaden, Verlust, Diebstahl oder fehlender Rückgabe, den Wiederbeschaffungswert bzw. den der SSTM entstehenden finanziellen Schaden in Rechnung zu stellen. Allfällige Leistungen Dritter, insbesondere von Versicherungen, werden angerechnet, soweit sie der SSTM zufließen.

7. Versicherung der Eltern

Wir empfehlen den Eltern, vor Übernahme des Geräts zu prüfen, ob ihre Privathaftpflicht-, Hausrat- oder sonstige Versicherung Schäden, Verlust, Diebstahl und Obhutsschäden an geliehenen, gemieteten oder geleasteten elektronischen Geräten ausreichend deckt.

Empfohlen wird insbesondere eine Privathaftpflichtversicherung mit Deckung für Schäden an geliehenen, gemieteten oder geleasteten Sachen sowie eine Hausrat- bzw. Zusatzdeckung für Diebstahl, einfachen Diebstahl auswärts, Verlust oder Beschädigung elektronischer Geräte, soweit solche Risiken versicherbar sind.

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Bestand, Umfang, Selbstbehalt, Ausschlüsse und Leistungspflicht einer privaten Versicherung ausschliesslich vom jeweiligen Versicherungsvertrag abhängen. Eine fehlende oder ungenügende Versicherungsdeckung befreit die Eltern nicht von ihrer Haftung gegenüber den SSTM. Die SSTM kann bei Eintritt eines Schadenfalls verlangen, dass die Eltern den Schaden ihrer Versicherung melden und der SSTM die für die Schadenabwicklung erforderlichen Angaben zur Verfügung stellen. Die Pflicht zur fristgerechten Zahlung gegenüber der SSTM besteht unabhängig davon, ob und wann eine Versicherung Leistungen erbringt.

8. Vorgehen bei defekten, beschädigten, verlorenen oder gestohlenen Geräten

8.1. Technische Defekte ohne Verschulden

Bei technischen Problemen, die nicht auf unsachgemässe Behandlung, äussere Einwirkung oder Verletzung dieses Reglements zurückzuführen sind, erhalten die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit Unterstützung durch die SSTM oder die von ihr bezeichnete Supportstelle. Das Anrecht auf schulischen technischen Support endet mit dem Schulaustritt oder der Rückgabe des Geräts.

8.2. Beschädigte Geräte

Wird ein Gerät beschädigt, ist dies der zuständigen Lehrperson oder der von der SSTM bezeichneten Stelle unverzüglich zu melden. Die SSTM organisiert die Prüfung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Reparaturen dürfen nur durch die Schule oder durch von ihr autorisierte Stellen veranlasst werden. Eigenmächtige Reparaturen oder Reparaturversuche sind nicht zulässig.

Die SSTM prüft, ob die Kosten durch Garantie, Gewährleistung oder Kulanz gedeckt sind. Nicht gedeckte Kosten können den Eltern gemäss Kapitel 6 in Rechnung gestellt werden.



8.3. Verlust und Diebstahl

Geht ein Gerät oder Zubehör verloren oder wird es gestohlen, ist die SSTM unverzüglich zu informieren. Bei Diebstahl ist zusätzlich unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der SSTM eine Kopie des Polizeirapports einzureichen.

Bei Verlust, fehlender Rückgabe oder Diebstahl ohne ausreichenden Nachweis einer sorgfältigen Aufbewahrung und ohne Polizeirapport haften die Eltern für den der SSTM entstandenen finanziellen Schaden. Dies gilt auch für fehlendes oder verlorenes Zubehör.

8.4. Rückgabe

Bei Schulaustritt, Klassen- oder Gerätewechsel, auf Aufforderung der SSTM oder bei Beendigung der Nutzungsberechtigung ist das Gerät einschliesslich sämtlichen Zubehörs vollständig, funktionsfähig, gereinigt und in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben.

Fehlende, beschädigte oder ausserordentlich abgenützte Geräte oder Zubehörteile können den Eltern gemäss Kapitel 6 in Rechnung gestellt werden.

9. Zugang ins Netz innerhalb der Schule

Innerhalb der Schule dürfen die Schüler*innen nur über das vorgegebene WLAN ins Netz. Alternative Zugänge (z.B. via Mobile-Telefone oder andere Netze) sind nicht erlaubt.

10. Sicherheit im Netz

Die «Charta digitale Geräte» hat auch bei der Benutzung des persönlichen digitalen Schulgeräts ihre Gültigkeit.

Zuständige Vertreter der SSTM und Eltern sowie der Shareau GmbH sind ermächtigt, Stichproben durchzuführen und den Browserverlauf sowie Daten auf dem Gerät einzusehen. Unbefugte Änderungen oder unangemessene Daten haben disziplinarische Massnahmen zur Folge.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verantwortlich für alle Inhalte auf dem persönlichen Gerät, einschliesslich Browser-Verlauf, E-Mails, Dokumente, Audio- und Videoinhalte. Erhält eine Schülerin, ein Schüler unaufgefordert unangemessene Inhalte, ist dies der Lehrperson sofort zu melden, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden können.

Da die Dokumente der Schüler*innen auf externen Servern (Cloud) gespeichert werden, ist darauf zu achten, dass keine sensiblen Daten mit diesen Geräten bearbeitet werden.

11. Disziplinar massnahmen

Verstösst die Schülerin oder der Schüler beim Gebrauch des Geräts wissentlich oder unwissentlich gegen dieses Reglement, können folgenden Massnahmen ergriffen werden:

- Befristeter oder dauerhafter Entzug des Rechtes auf private Nutzung.
- Befristeter oder dauerhafter Entzug des Geräts.
- Disziplinar massnahmen gemäss Schulordnung.



Erklärung der Eltern

Wir bestätigen, die **Schulordnung** und deren Anhänge, die **Charta zur Benutzung persönlicher digitaler Schulgeräte** sowie das **Reglement persönliche digitale Schulgeräte** erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Wir anerkennen, dass das Gerät einschliesslich Zubehör der Schulen St. Michael Zug AG bzw. der jeweiligen Leasinggeberin gehört und unserer Tochter / unserem Sohn lediglich leihweise zur Nutzung überlassen wird.

Wir verpflichten uns, unsere Tochter / unseren Sohn zu einem sorgfältigen und bestimmungsgemässen Umgang mit dem Gerät anzuhalten und die private Nutzung ausserhalb der Schule angemessen zu begleiten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Schulen St. Michael Zug AG keine Geräte-, Kasko-, Diebstahl- oder Verlustversicherung zugunsten der Schülerinnen, Schüler oder Eltern abgeschlossen wurde.

Wir verpflichten uns, für Schäden, Verlust, Diebstahl, fehlende Rückgabe, fehlendes oder beschädigtes Zubehör sowie ausserordentliche Abnutzung gemäss Reglement einzustehen, soweit diese Kosten nicht durch Garantie, Gewährleistung, Kulanz oder Versicherungsleistungen gedeckt sind.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine allfällige private Versicherungsdeckung in unserer eigenen Verantwortung liegt und eine fehlende oder ungenügende Versicherungsdeckung uns nicht von einer Zahlungspflicht gegenüber den Schulen St. Michael Zug AG befreit.

→ Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme, indem Sie hier klicken: **„Schulordnung“** und das **Formular ausfüllen.**